

Brief Nr. 51 - 60

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **11 (1912)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

uns, wenn keine Regierung mehr Conventionen abschliessen kann, zum Rückzuge zwingen werden, ist eine andere Frage, welche die Truppen beantworten werden.¹⁾

Die Senatoren Wieland und Gysendörfer haben die Reise nach dem Lemán, zu welcher, im Vorbeygehen gesagt, beyde gestimmt haben, nicht für gut befunden mitzumachen; ihre Gründe kann ich nur rathen, nicht bestimmt angeben; die Zeit muß vieles lehren.²⁾

Sagen Sie mit Gelegenheit Freund Stückelberger³⁾, daß ich heute Morgen sein Briefchen aus den Händen des Herrn Hofraths Mahler erhalten, daß derselbe sogleich weiter nach Lausanne abgereiset sey.⁴⁾

Moudon den 27. September.

Mein Brief konnte nicht fort; heute kommt Herr Mahler wieder von Lausanne zurück hier an und will meinen Brief an Sie mitnehmen; er kann Ihnen mündlich sagen, was ich nicht Zeit habe hinzuschreiben.⁴⁾ Ihr Schmid.

51. J. J. Hug an S. Ryhiner.

Basel den 21^{ten} September 1802.

Bürger Statthalter!

Kaum wird der Bürger Unterstatthalter die Stadt verlassen gehabt haben⁵⁾ als diesen Abend ungefähr um 1/2 6 Generaladjudanten Rapp mit der Proklamation von St. Cloud konnte die helvetische Regierung retten. (Oechsli I, p. 404).

¹⁾ Anspielung auf die Kapitulation von Bern gegen welche Schmid sich vergebens erhoben hatte (Oechsli I, p. 394).

²⁾ Siehe Anm. 3, p. 140.

³⁾ J. J. Stückelberger, Dr. med. und Professor, 1758—1838; politisch freisinnig aber vermittelnd.

⁴⁾ Karl Maximilian Maler, badischer Diplomat, Hofrat und Amtsweser der Herrschaft Badenweiler, überbrachte dem Vollziehungsrat ein Schreiben des Markgrafen von Baden vom 16. September, betr. die in der Schweiz liegenden Teile des ihm in Folge des Friedens von Lunéville als Entschädigung zugewiesenen Bistums Konstanz. Der Vollziehungsrat wollte sich indessen einstweilen auf keine Verhandlungen einlassen und übergab am 26. September Herrn Maler ein Schreiben, worin nur die Beibehaltung des status quo bis auf weiteres versprochen wurde (s. Strickler IX, p. 361, sub 17, p. 362, sub 19^{b)}).

⁵⁾ Infolge der Vorgänge am Morgen des 21. September (s. Anm. 2, p. 144) wobei der Unterstatthalter Dagobert Gysendörfer tötlich angegriffen

Uhr die Herren Munizipalen Burckhardt¹⁾, Thurneysen²⁾, Meyer-Heu³⁾, samt den Herren Gemeindsverwalter Gemuseus⁴⁾ und Brändlin⁵⁾ sich in Ihrem Amtshause einfanden und zuerst den Bürger Dentz⁶⁾ und in der Folge auch mich, auf das Bureau des Bürgers Unter-Statthalters herabrufen ließen, auf welchem H. Statthalter Burckhardt¹⁾ uns erklärte, daß sie im Namen der Munizipalität und Gemeinde-Kammer abgeordnet seyen, um die Schlüssel der beyden Bureaux zu Sicherheit der Archive und sämtlicher Effekten unter Siegel zu legen und dieselben dem Wache habenden Offiziere übergeben zu laßen. Diese Masregel sey deswegen zur Nothwendigkeit geworden, weil beyde Bürger Statthalter das Amtshaus verlassen und sich über Land begeben hätten,⁷⁾ welche aber, sobald sie sich auf ihrem Posten wieder einfänden würden, wieder zurückgenommen werden und wenigstens bis morgen früh um 9 Uhr dauern würde, als bis auf welche Zeit der Bürger Regierungs-Statthalter eine kathe-

worden war, folgte dieser im Laufe des Tages seinem Chef nach Liestal und das Amtshaus blieb unter der Ophut des Kanzleipersonals, zunächst des Bureauchefs J. J. Hug, (s. Strickler VIII, p. 1243 und 1244, sub 3; IX p. 337). Gegenwärtiger Rapport und die folgenden dienten Ryhiner als Unterlage für seine Berichte an die Helvetische Regierung vom 22. September und 13. November 1802 (s. Strickler loc. cit.)

¹⁾ Christoph Burckhardt, Vater, im Sägerhof, seit 31. Mai 1802 Statthalter des Präsidenten der Munizipalität (St.-Arch. Basel: Protokolle D. 1. 3. Munizipalität, p. 131).

²⁾ Hieronymus Thurneysen, wurde am 20. November 1802 durch Ryhiner „in Betracht des tätigen Anteils an der Insurrektion, wodurch er sich ausgezeichnet“ seiner Stelle als Munizipal entsetzt. (Kantonsblatt 1802, 2. Abteilung, p. 210).

³⁾ Hans Georg Meyer-Hey, ebenfalls am 20. November als Munizipal entsetzt. (Kantonsblatt 1802, 2. Abteilung, p. 210).

⁴⁾ Reinhard Gemuseus, Präsident der Gemeindekammer, gleichfalls am 20. November entsetzt. (Kantonsblatt 1802, 2. Abteilung, p. 210).

⁵⁾ Notarius Christian Brändlin, Mitglied der Gemeindekammer, wird später von Ryhiner als „ein wütender Insurgent“ bezeichnet. (Strickler IX, p. 337, sub 6).

⁶⁾ Johann Denz, Sekretär vom 2. Rang des Regierungsstatthalters seit 1800 (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte 9. 2. Besoldungsetat Juli bis September 1800). Am 2. Oktober 1802 gab er seine Demission (ibid. Räte und Beamte H. 3. Journal des R.-Statthalters 2. Oktober 1802, p. 311).

⁷⁾ Siehe Anm. 5, p. 147.

gorische Erklärung zu geben versprochen hätte.¹⁾ Alle drey Schreiber²⁾ legten hierauf ihresamtlichen in Händen habenden Schlüssel in einen Sack zusammen; ich versiegelte denselben unter Aufsicht des H. Notars Brändlin⁶⁾ mit Ihrem kleinern Amtssiegel und händigte dieselben in Gegenwart der anwesenden vorgenannten H. Deputierten dem Wache habenden Officier H. Ryhiner-Reber³⁾ ein, welcher auch diesen Posten mit 18 Mann besetzt hält. Das Siegel hingegen behielt ich in meinen Händen.

Ich gebe Ihnen hiemit von diesem Vorfall pflichtmäßige Nachricht mit der Bitte, uns Ihre gefälligen Verhaltensbefehle für das Fernere zukommen zu laßen — und allenfalls, wenn Sie es thunlich finden, in Ihre Erklärung einfließen zu laßen, ob den Secretärs aus der noch vorhandenen kleinen Baarschaft ihre Rückstände bezahlt werden können.

Gruß und Hochachtung.

Hug.

52. J. J. Hug an S. Ryhiner.

Basel den 23^{ten} September 1802
um 9 Uhr.

Bürger Regierungs-Statthalter!

Diesmal habe ich Ihnen sehr wenig zu sagen.⁴⁾ Alles blieb seit meinem gestrigen Rapporte, wie es den Anschein hatte, in statu quo; das ist, es wurde nichts wegen der Zeughausschlüssel vorgenommen. Noch muß ich Ihnen zu meinem gestrigen Berichte nachfolgen, daß die Municipalität, als ich ihr in Ansehung der Pässe dasjenige sagte, was uns Bürger Unterstatthalter aufgetragen hatte, bemerkte: die Pässe

¹⁾ Ryhiner schickte noch gleichen Tages einen Brief an die Munizipalität, der die Gründe enthielt, warum er sich nicht mehr sicher glaubte und worin er anzeigte, er werde von Liestal aus die Geschäfte besorgen und verlange freie Kommunikation; die Schlüssel zum Zeughaus dürfe der Beamte, dem sie anvertraut seien, nicht geben; sie befänden sich aber, wie alles was auf die Amtsgeschäfte Bezug habe, in der Präfektur und er müsse es ihnen überlassen, ob sie selbige nehmen wollten (Strickler VIII, p. 1244 sub 3).

²⁾ Hug, Denz und Lukas Ritter (über letzteren s. Anm. 1, p. 150).

³⁾ Daniel Ryhiner-Reber, 810 1766—6.

⁴⁾ Siehe Nr. 51.

des Regierungsstatthalters würden in der ganzen Schweiz nicht mehr respectiert und daß ein Mann mit einem solchen zurückgewiesen worden wäre, wenn er nicht noch einen besondern Schein der Municipalität auf sich gehabt hätte.

Wie ich aus den Sagen Ritters¹⁾ merken mußte, so hat er Ihnen vorgegeben, als könnten wir de notre chef die Schlüssel des Bureau dem Wache habenden Officire abfordern und öffnen; allein dieses war ein Irrthum und gerade jetzt wird Denz²⁾ sich zu Bürger Commandant Ryhiner³⁾ begeben, um zu Oeffnung des Bureau und Habhaftwerdung seiner noch dort befindlichen Kleider die Erlaubniß zu erhalten. Da er gesonnen war, das Amtshaus zu verlassen und sein Bett an seinen Eigenthümer zurückgeben wollte, wurde ihm letzteres von der Wache verweigert; er wird also auch hierüber mit Bürger Commandant Ryhiner³⁾ sprechen, hierin frey handeln zu dürfen, doch ehe er das Haus verläßt, Ihre Weisung abwarten, ob ers thun solle oder nicht.

Werdenberg Waibel ist, wie die Sage geht, zur Polizey-Lieutenant-Stelle erhoben worden.⁴⁾ President Merian⁵⁾ wird übermorgen nach Bern reisen,⁶⁾ bey welchem ohne Zweifel Tschopp mit seinen Steigbügeln als Ueberreuter paradieren wird.⁷⁾ Biermann allein ist ein Getreuer, der sich alle Tage

¹⁾ Lukas Ritter, Kopist des Regierungsstatthalters (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte 9. 2. Besoldungsetat Juli-September 1800).

²⁾ Siehe Anm. 6, p. 148.

³⁾ Benedikt Ryhiner, s. unten p. 156, Anm. 5; s. F. Vischer: „Andreas Merian“, Basler Jahrbuch 1911, p. 177.

⁴⁾ Hieronymus Werdenberg war bis 1803 beim Passbureau angestellt (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte 9. 2. D. Gysendörfer an Sekretär der Finanzkommission 2. Juni 1803). Ob Werdenberg die Polizeilieutenantstelle je anvertraut worden, konnte nicht festgestellt werden, da die betreffenden Akten der Interimsregierung im Staatsarchiv zu Basel fehlen (vgl. St.-Arch. Basel: Räte und Beamte H. 3. Journal des Regierungsstatthalters, p. 329). Vor und nach der gegenrevolutionären Bewegung war Chr. Bemler Polizeilieutenant (s. oben Anm. 3, p. 120).

⁵⁾ Andreas Merian, Alt-Oberstzunftmeister, Präsident der Municipalität und Abgeordneter Basels zur Tagsatzung in Schwyz.

⁶⁾ Merian reiste nach Schwyz, nicht nach Bern; er kam am 27. September in Schwyz an (Strickler IX, p. 57, sub 3).

⁷⁾ Emanuel Tschopp, unter dem alten Regime „Ueberreuter“, wurde 1798 Abwart bei der Verwaltungskammer und 1800 Weibel des Regierungsstatthalters (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte Q. 2. Verzeichnis der provi-

auf seinem Posten einfindet, aber bald wieder geht;¹⁾ auch Werdenberg ist heute da.²⁾

Um 1/2 12 Uhr.

Denz³⁾ war vor der Municipalität. Das Bureau des Regierungs-Statthalters wurde im Beysein des Notars Brändlin⁴⁾ geöffnet; man nahm heraus, was ihm gehörte und auf Befehl der Munizipalität soll das Haus gänzlich beschossen und nur eine Schildwache davor gelassen werden. Die Schlüssel werden unter Ihr Amtssiegel gelegt wie vorher. Brändlin⁴⁾ gieng mit etlichen Mann zur Kammer, wo sich die Fahne der ehemaligen Frey Compagnie befand, probierte den Schlüssel von Denzens Stubenthür und machte auf, — nahm die Fahne heraus, wogegen ich Anfangs protestierte, worauf er aber erwiederte, daß er ihn (sic) mit Gewalt nehmen würde — ich mußte es geschehen lassen und heute wird man ihn (sic) ohne Zweifel abholen⁵⁾ — alles übrige blieb unversehrt. Hier sind die Briefe, die Ritter⁶⁾ ab der Post holte; weiters ist nichts da.

Heute ist auf die Zünfte geboten, aber, wie ich höre, nur den Vorgesetzten.⁷⁾

Das Zeughaus ist durch den Stadtschlosser geöffnet und die Thüre des Pulvermagazins gesprengt worden. Also hat in dieser Hinsicht die arme Seele so wieder Ruhe.⁸⁾

Wenn Sie je einigen Trost hätten, so theilen Sie uns denselben, wir bitten Sie, mit.

sorisch Angestellten 1798; Besoldungsetat Juli-September 1800). Er begleitete Merian nach Schwyz, wie ehemals in weiss und schwarzen Mantel gehüllt (s. unten Hug an Ryhiner, 26. September 1802. Strickler VIII, p. 1303, sub 56^a).

¹⁾ Nikolaus Biermann, Weibel beim Passbureau (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte Q. 2. Statthalter an Sekretär der Finanzkommission, 2. Juni 1803).

²⁾ Siehe Anm. 4, p. 150.

³⁾ Siehe Anm. 6, p. 148.

⁴⁾ Siehe Anm. 5, p. 148.

⁵⁾ Die alte Fahne der Frei-Kompagnie war weiss; das Corps rückte jetzt mit dieser alten und einer neuen schwarz und weissen Fahne aus (s. Strickler IX, p. 337, sub 7).

⁶⁾ Siehe Anm. 1, p. 150.

⁷⁾ Die Akten der Interimsregierung sind nicht mehr vorhanden und in den Zunftprotokollen konnte kein solches „Gebott“ gefunden werden.

⁸⁾ Siehe unten Brief J. G. Stehlins vom 23. September, p. 152.

Noch eins. Das Cantonsblatt wird auf Erlaubnis des Bürger-Präsidenten Merian herauskommen mit Auslassung der Worte: auf Befehl des Regierungs-Statthalters herausgegeben.¹⁾ Nicht wir, sondern Herr Schweighauser²⁾ hat sich dafür verwendet. Verzeihen Sie meine eilige Feder; nicht der Styl sondern der Inhalt ist jetzt die Hauptsache.

Bleiben Sie gewogen

Ihrem ergebensten

Hug.

Denz³⁾ und Ritter⁴⁾ lassen sich Ihnen ebenfalls bestens empfehlen, Denz muß nun auf die heutige Verfügung das Amtshaus räumen; er zieht zu mir.⁵⁾

53. J. G. Stehlin an S. Ryhiner.

Basel den 23^{ten} September 1802.

An Bürger-Regierungs-Statthalter Ryhiner.

Sie sind mir zu geschwind ausgeschlipft, als daß noch hätte mit Ihnen reden können. Ich suchte Sie 2 mal in der Prefectur; das erste mal waren Sie auf der Municipalität und das 2^{te} (nachmittag um 2 Uhr) beym Mittagessen zu Hause.⁶⁾ Schon hätte Sie besucht,⁷⁾ allein ich finde nicht Zeit und mus es bis Samstag verschieben. Indessen hatten wir gestern Extra-Sizung in der Verwaltungs-Kammer, wo beschlossen wurde, die Functionen zu ajournieren bis von

¹⁾ Das Kantonsblatt erschien am 24. September zum erstenmal ohne den Vermerk „herausgegeben auf Verordnung des Regierungsstatthalters“, dann noch am 1., 8., 15. und 22. Oktober; am 29. trug es den Vermerk wieder.

²⁾ Johannes Schweighauser, Buchhändler, Verleger des Kantonsblattes.

³⁾ Siehe Anm. 6, p. 148.

⁴⁾ Siehe Anm. 1, p. 150.

⁵⁾ Da das Amtshaus auf obrigkeitlichen Befehl geschlossen wurde (s. oben p. 151).

⁶⁾ Bei Anlass der Auftritte am 21. (s. Anm. 2, p. 144) begab sich Ryhiner um 1/2 12 Uhr auf das Gemeindehaus. Nachmittags 3 Uhr reiste er nach Liestal ab (Strickler VIII, p. 1243 und 1244). Die Präfectur oder das Amtshaus befand sich im Mäntelinhof auf dem Münsterplatz; Ryhiner wohnte in der St. Johannvorstadt.

⁷⁾ In Liestal.

der Municipalität die Aeüßerung vernommen, daß Ruhe und Sicherheit vorhanden, um die Geschäfte fortzusezen. Die Herren Fäsch¹⁾ und Zäslin²⁾ wurden dahin deputiert und kamen in der nemlichen Stunde wieder zurück mit der Relation, daß sie äußerst höflich und rührend empfangen worden seyen, daß sie uns ersuchen, die Geschäfte fortzusezen, weil solche keinen bessern Händen anvertraut werden könnten etc. etc. etc. etc. und etc., daß sie auch den Vorschlag der Kammer annehme und zwey aus ihrem Mittel ernennen werde, die den Verhandlungen beywohnen um dem Volk den Argwohn zu benehmen, daß die Gelder alle aus dem Kanton gesandt werden.³⁾ Wer ernannt ist, weiß ich noch nicht; morgen in der Sizung wird sichs zeigen;⁴⁾ heute bin ich noch den ganzen Tag im Herbst.

Ich habe in unsrer Sitzung bemerkt, daß ich mich aus dem geschenen überzeuge, daß es auf eine förmliche Gegenrevolution angetragen seye, wozu ich ihnen Glück wünsche im Fall sie dadurch unsern Zustand bessern. Es sind Deputierte in alle Gemeinden des Districts Basel gegangen, um dieselben aufzufordern, es mit der Stadt zu halten, welche erbötig seye, mit dem Land gleiche Rechte zu theilen; was die Antwort seyn wird, werden wir zum Theil bis morgen erfahren.⁵⁾ Ich merke übrigens voraus, daß ziem-

¹⁾ Joh. Rud. Faesch J. U. L., Präsident der Verwaltungskammer.

²⁾ Johannes Zäslin, seit Januar 1802 Mitglied der Verwaltungskammer und später deren Präsident.

³⁾ Die Verwaltungskammer stellte der vereinigten Munizipalität und Gemeindegemeindekammer unter anderm auch alle ihre Kassen zur Verfügung (vgl. St.-Arch. Basel: Protokolle A. 6. 11. Sitzung der Verwaltungskammer vom 22. September 1802).

⁴⁾ Die Munizipalität und Gemeindegemeindekammer wählte ihre Delegierten zur Verwaltungskammer nicht sofort (St.-Arch. Basel: Protokolle A. 6. 11. Sitzung der Verwaltungskammer vom 22. September 1802); als solche wurden dann abgeordnet Deputat Reinhard Gemuseus, Präsident der Gemeindegemeindekammer und Georg Meyer-Hey, Munizipal (ibid., Sitzung vom 24. September 1802; vgl. oben Anm. 3 und 4, p. 148).

⁵⁾ „Ueberhaupt würde das Land still und ruhig abgewartet haben, was der Ausgang dieser Unruhen sein werde, ohne Teil daran zu nehmen, wenn nicht einerseits die Furcht vor den angrenzenden Solothurnern und andererseits das Beispiel und die Aufmunterung der Munizipalität Basel durch zu dem Ende an alle Landgemeinden abgeschickte Deputationen selbige zur Nach-

lich Misstrauen herrscht und daß die Publication samt dem Eid den Erfolg nicht hervorbringt, welchen man billiger Weise davon erwartet hätte.¹⁾

Die Zeughausschlüssel sind nicht geholt worden, aber das Zeughaus und die Magasin haben sie aufmachen lassen, auch Munition herausgenommen; auch sollen eine Anzahl Canonen in Bereitschaft gestellt werden, wenigstens um das Volk und die Wache zu befriedigen.²⁾

In dem Augenblick finde Gelegenheit, den Brief zu versenden. Leben Sie wohl etc.

Stehlin.

54. J. J. Hug an S. Ryhiner.

Basel den 26^{ten} September 1802.

Bürger Regierungs-Statthalter!

Gestern habe ich Sie ganz ohne Nachricht gelassen, weil ich Ihnen gar nichts erhebliches zu berichten gewußt hätte — und heute bin ich fast eben so arm an Neuigkeiten. — Hier die Zeitung, die allein für Sie ohne einige Briefe angekommen war. Gestern Abend hörte ich von Flick³⁾ an der Schiffflände, daß Cartier⁴⁾, von Solothurn, der soeben

ahmung bewogen hätte.“ (Bericht Ryhiners an den Staatssekretär des Innern, Liestal 2. Oktober 1802. Strickler VIII, p. 1246 sub 9; vgl. *ibid.* IX, p. 337 und oben Anm. 3, p. 144.)

¹⁾ Unterm 20. September hatte die vereinigte Munizipalität und Gemeindekammer einen Aufruf erlassen, worin zu Ruhe, Ordnung und Eintracht aufgefordert, um Ueberlassung der Leitung der Geschäfte an diese Behörde geraten, vor falschen Gerüchten gewarnt und zur Vereinigung von Stadt und Land gemahnt wurde. In der gleichen Proklamation wurde der Text des Eides wiedergegeben, den die Mitglieder dieser Behörden unter sich in gleichem Sinne geschworen hatten (Strickler VIII, p. 1241, Nr. 178).

²⁾ Siehe oben den Brief Hugs vom 23. September, p. 149.

³⁾ J. J. Flick, helvetischer Agent der St. Johannsektion, Buchhändler, Anhänger der Revolutionspartei.

⁴⁾ Es lässt sich nicht feststellen, welcher Cartier hier gemeint ist; vielleicht Joseph Cartier, von Olten, gewesenes Mitglied des helvetischen Grossen Rates und des gesetzgebenden Rates, da Hug von ihm als von einer bekannten Persönlichkeit spricht (vgl. Strickler X, Personenregister). Ein Paul C. von Oensingen kommt vor (*ibid.* IX, p. 276, 277) als ein sich für Neuigkeiten sehr interessierender Mann.

von Lausanne angekommen sey, ihm gesagt hätte: eine helvetische Auxiliär-Halbbrigade sey bereits in der Schweiz eingerückt — die andre werde folgen und die in Corsica liegende sollte durch eine französische ersetzt werden — auch seyen frische helvetische Compagnien ausgehoben worden — so daß die Regierung samt den Hilfstruppen zusammen 13 bis 14.000 Mann zusammen bringen würde. In wie weit diese als für gänzlich wahr angegebene Neuigkeit gegründet sey, und wie weit man aus derselben einen fürs Vaterland ersprießlichen Erfolg erwarten könne, muß die Zeit lehren.¹⁾ Mir kurzsichtigem ist alles ein Räthsel, das sich doch, wills Gott, auch einmal enträthseln wird.

Denz²⁾ ist noch hier, macht aber Miene bald nach Hause reisen zu wollen. — Ritter³⁾ arbeitet ad interim in der Gerichtschreiberey. Uebrigens ist hier alles ziemlich ruhig.

Herr Merian und Tschopp im weiß und schwarzen Mantel sind durchs Frickthal, wie es heißt, nach Schwytz verreist, einige sagen nach Bern.⁴⁾

Wenn Sie nicht alle Tage von mir Nachricht haben, so müssen Sie denken, daß es mir an Stoff zu Nachrichten

¹⁾ Diese Schätzungen waren sehr übertrieben. General Andermatt verfügte, mit Einschluss der Garnison von Freiburg, nur über 2500 Mann (Oechsli I, p. 404); von den 2 helvetischen Hilfsbrigaden, die Frankreich der helvetischen Regierung überlassen wollte, lag jetzt die eine in Grenoble, die andere in Ravenna und der Aufbruch wurde mit solcher Langsamkeit betrieben, dass die erste Mannschaft am 5. Oktober in Lausanne ankam, als man ihrer nicht mehr bedurfte (ibid. p. 405). Französische Truppen zum Einmarsch in die Schweiz aufzubieten, erhielt General Berthier erst am 28. September und 2. Oktober Befehl, als die Vermittlung bei Bonaparte beschlossene Sache war (ibid. p. 407). Im Waadtlande, wo Anfangs September 19 Kompagnien Milizen aufgestellt worden waren (Oechsli I, p. 384, Anm. 1) wurden in diesen Tagen noch einige Kompagnien mobilisiert (s. Strickler VIII, p. 1287, sub 10; p. 1288, sub 8; p. 1294, sub 28^a; p. 1304, sub 59; p. 1305, sub 64; p. 1307, sub 70; p. 1314, sub 93). Die optimistischen Nachrichten, die dieser Cartier von Lausanne mitbrachte, waren wahrscheinlich absichtlich ausgestreut worden; wegen der Entmutigung, die überhand nahm, hatte der Vollziehungsrat am 24. September an Schmid geschrieben: „ . . . auch soll eine Ihrer hauptsächlichsten Sorgen sein, vorteilhafteren Nachrichten Umlauf zu verschaffen“ . . . (Strickler VIII, p. 1291, sub 16).

²⁾ Siehe Anm. 6, p. 148.

³⁾ Siehe Anm. 1, p. 150.

⁴⁾ Siehe Anm. 5, 6 und 7, p. 150.

gebreche. Das mindeste das ich erfahre, werde ich Ihnen mittheilen.

Leben Sie wohl etc.

. Hug.

55. J. G. Stehlin an S. Ryhiner.

Basel den 1^{ten} Octobre 1802.

Lieber Ryhiner!

Sie werden mit mir finden, daß sich die Sachen nicht so schnell auf eine Seite legen, als man vor 8 Tagen hätte vermuthen sollen.¹⁾ Ich weis aus der Republik nichts, als was die Zeitungen sagen; man fügt bey, daß in der Gegend von Murten ein Gefecht zum Nachtheil der Federierten vorgefallen.²⁾ Es scheint, die Zentral-Regierung wolle sich im Lemman halten, wo alles zum Streit aufgeboten seyn soll.³⁾ Es thut mir sehr weh, daß nach allem bereits geschehenen Unglück noch Brüder gegen Brüder fechten sollen, wo die Bitterkeit nur vergrößert wird.

Hier geht man langsamen Ganges; man wird vermuthlich zu einem Regierungs-Ausschus kommen, der ehestens ernannt werden soll.⁴⁾ Indessen dauren die Kriegsrüstungen fort; der Zweck ist mir nicht bekannt;⁵⁾ alles scheint von den Berichten

¹⁾ D. h. wohl, vor acht Tagen, nach der Kapitulation von Bern, seien die Aussichten für die Helvetik schlimmer gewesen.

²⁾ Eine Seitenkolonne der Föderalisten, die Murten eingenommen, musste sich am 27. September zurückziehen und eine andere erlitt bei der Brücke von Salavaux eine Schlappe; doch konnte General Andermatt die errungenen Vorteile nicht verfolgen. (Oechsli I, p. 404.)

³⁾ Siehe Anm. 1, p. 155.

⁴⁾ Siehe Anm. 1, p. 134; Anm. 2, p. 144; Anm. 5, p. 147; Anm. 1, p. 154.

⁵⁾ Basel sollte sich am Truppenaufgebot der Schwyzer Tagsatzung mit einem Kontingent von 400 Mann beteiligen; ausserdem lieferte es Waffen; ein Geldsuccurs wurde auch erwartet. Benedikt Ryhiner, Chef des Freikorps, wurde Platzkommandant und zur Organisation der Miliz wurden Kommissionen ernannt; 50 Mann des Freikorps marschierten nach Bern, wo sie ausgezeichnet aufgenommen wurden; 5 Jäger zu Pferde kamen ebenfalls dorthin als Eskorte des J. Konrad Wieland, des Delegierten Basels im eidgenössischen Kriegsrat; an eigentlichen Kriegsoperationen beteiligten sich aber diese Truppen nicht. (Strickler VIII, p. 1274; IX, p. 57, 67, 106, 151, 332. St.-Arch. Basel: Politisches Z. 11. Kampf gegen die helvetische Regierung; Militärkommission

aus Schwyz abzuhanzen, wo Herr Zunftmeister Merian angekommen, aber über den Zustand der Dinge noch nichts sagen konnte.¹⁾

Vorgestern kam Zschokke hierher und ist Willens nach Arau zurückzugehen; er besucht einige seiner Freunde.²⁾

Von unserm Land werden sie ohne Zweifel mehr als ich wissen;³⁾ im Allgemeinen ist mir nur bekannt, daß mehr oder weniger aller Orten Holz- und Waidfrevel geschehen, denen jez nicht leicht vorgebogen werden kann.⁴⁾

Leben Sie vergnügt etc.

Stehlin.

56. J. J. Erlacher an S. Ryhiner.

(Basel) Riechenthor N^o 50 an der Grenzacher Straß⁵⁾
den 1^{ten} Octobre 1802.

Bürger Regierungs-Statthalter!

Diesen Morgen seyn fünf Zürcher Emigranten⁶⁾ bey mir angekommen, die zu der Regierung nach Lausanne verreißen, auch wirklich schon nach Hüningen seyn; sie sagten aus, daß 20.000 Mann stündlich bereit seyen, die Regierung mit Leib und Blut zu unterstützen;⁷⁾ auch daß, wann Bürger May bey Zürich nicht angekommen wäre, sie General Andermatt in Zeit 5 Stunden 10.000 Mann versprochen hätten zu stellen, um Zürich mit Sturm einzunehmen;⁸⁾ mit vieler

an Präsident Brodbeck 9. Oktober 1802; *ibid.* Vaterl. Bibl. O. 27: Schweighausersche Notizen sub 25. September, 6., 7. und 16. Oktober 1802; *ibid.* Militärakten T. 2; helvetische Truppen, Elitenkorps. Die Munizipalität von Bern an die Munizipalität von Basel 22. Oktober 1802.)

¹⁾ Siehe Anm. 6, p. 150. Ueber Merians Tätigkeit in Schwyz s. F. Vischer: Andreas Merian und die Tagsatzung in Schwyz, im Basler Jahrbuch 1911, p. 176 ff.

²⁾ Heinrich Zschokke, der in den Jahren 1800 — 1801 in Basel Regierungsstatthalter gewesen, bewohnte das Schloss Biberstein (s. Einleitung).

³⁾ Siehe Anm. 3, p. 144; Anm. 5, p. 153.

⁴⁾ Auf Stehlins Veranlassung wurde im Kantonsblatt vom 1. Oktober von der Verwaltungskammer eine „Publikation wegen Holzfreveln“ d. d. 27. September 1802 erlassen (s. Kantonsblatt 1802, II, p. 116. — St.-Arch. Basel: Protokolle A. 6. 11. Verwaltungskammer 27. September 1802).

⁵⁾ J. J. Erlacher, der früher an der Ochsengasse gewohnt hatte, wohnte jetzt am Riechthor (s. Verzeichnis sämtlicher Häuser und Gebäude der Stadt Basel, 1806, bei Sam. Flick).

⁶⁾ Unter „Emigranten“ sind hier Anhänger der Einheitspartei zu verstehen.

⁷⁾ Siehe Anm. 1, p. 155.

⁸⁾ Siehe Anm. 1, p. 125; Anm. 1, p. 128.

Müh hätten sie sich nun flüchten können; man habe schon über 24 arretiert; obschon auf den Abzug der helvetischen Truppen sich alles still und ruhig halt und ihre Truppen nach Hauß gezogen seyen, so seye dennoch niemand sicher. —¹⁾ Da mir zimlich bekannt, daß Zürich bis dahin aller Orten organisiert hat,²⁾ so beförchte, daß es hier auch so gehen könnte;³⁾ habe mich diserwegen entschloßen mit disen Bürgern die Reyße zu machen und zu sehen, wie es mit der Regierung⁴⁾ steht; — zu diesem fehlt mir aber ein Paß, den ich wünschte (seye es nur in Montterrible⁵⁾) von ihnen zu erhalten, ohnmöglichenfalls aber einen Rath, wie ich es machen könnte. Die Haubtsach aber zu dem ist, wann Sie etwas zu befehlen hätten, werde mir ein Vergnügen machen, dasselbe auszurichten. Wir reyßen mit der Post oder wechseln wenigstens die Pferde. Beyliegend ein Bericht der gestern Abend von der Persohn selbst angekommen. Der Mann aber Ueberbringer dises ist ein Vertrauter, deme Sie mitgeben dürfen, was Sie wollen.

Dero ergebenster
in Eyl. Erlacher N^o 50 vor dem Riechenthor

57. Michael Gysendörfer Vater an Samuel Ryhiner.

A Berne ce 2 Octobre 1802.

Monsieur,

Je sens vivement le désagrément de votre position⁶⁾ et j'y prends beaucoup de part. Dès la reception de la lettre

¹⁾ Die nach dem Abzuge von General Andermatt in Zürich eingesetzte provisorische Regierung griff zu Zwangsmassregeln gegen die Anhänger der Helvetik und gegen die renitenten Landgemeinden; es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen; viele „Patrioten“ entzogen sich diesen Massregeln durch die Flucht. Oechsli I, p. 415 ff.; Wyss I, p. 437; Strickler IX, p. 14 ff., Nr. 2, spez. p. 27 ff.; p. 950, sub 4.) Wer die fünf „Emigranten“ gewesen seien, lässt sich nicht feststellen.

²⁾ D. h. eine neue, reaktionäre Regierung und Verwaltung organisiert hat.

³⁾ Die Basler Regierung griff nicht zu ähnlichen Massregeln wie Zürich.

⁴⁾ Die helvetische Zentralregierung in Lausanne.

⁵⁾ Das Fürstbistum Basel bildete seit 1793 das französische Departement du Mont Terrible. Von Liestal aus konnte Ryhiner mit Leichtigkeit einen Pass nach dem nahen bischöflichen resp. französischen Arlesheim schicken (vgl. Brief Hugs vom 23. September 1802, Nr. 52).

⁶⁾ Siehe Anm. 2, p. 144.

dont vous m'avez honoré j'ai écrit à M. Wieland à Lausanne¹⁾ pour qu'il fasse sans délai les démarches auprès du Pouvoir Exécutif, qui répondent à vos vues et je suis bien persuadé de son zèle à satisfaire promptement à cette invitation.

Ne vous étonnez pas du reste, Monsieur, de n'avoir reçu ni réponse ni direction à la suite du compte que vous avez rendu au gouvernement des événements de notre ville.²⁾ A l'arrivée de votre dépêche la communication avec le Pais de Vaud étoit interrompue et je n'avois d'autre voie de la faire passer sûrement que celle de M. de Saussure dont le départ de Berne s'étoit prolongé jusqu'au Samedi 25.³⁾ Aussitôt que je recevrai une réponse j'aurai l'honneur de vous la faire passer si elle ne vous arrive pas directement.⁴⁾

Recevés etc.

Guisendeurffer père.

58. Peter Ryhiner an S. Ryhiner.

(Basel) Donnerstag Nachmittag (den 7^{ten} Oktober 1802).⁵⁾

Daß die in beygehenden französischen und Straßburger Zeitung enthaltene Proclamation von Bonaparte⁶⁾ hier verschiedene Gesichter bildet, wirst Du Dir leicht vorstellen, lieber Bruder; ein jeder hat aber bis dato noch immer nach seiner Arth mehr oder weniger gute Hoffnung. So viel versichert man, daß Brieffe von Bern hier sein sollen, die sagen, daß der Adjutant Rapp, so letzten Dienstag in der Nacht durch Bern nach Schwitz gereißt ist, um die gleiche Willens-

¹⁾ Siehe Anm. 3, p. 140.

²⁾ Es handelt sich wohl hier um den Bericht Ryhiners an den Vollziehungsrat vom 22. September 1802 (s. Strickler VIII, p. 1243, sub 3).

³⁾ Senator de Saussure hatte gleich Wieland (s. Anm. 3, p. 140) am 24. September schriftlich aufgefordert werden müssen, sich an den neuen Regierungssitz, Lausanne, zu begeben (Strickler VIII, p. 1323, sub 1^e); Wieland scheint vor ihm abgereist zu sein.

⁴⁾ Senator Gysendörfer hatte einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten und brauchte somit nicht nach Lausanne zu gehen (s. Anm. 3, p. 140).

⁵⁾ Siehe Anm. 3, p. 160 zur Feststellung des Datums.

⁶⁾ Die Proklamation von St. Cloud vom 30. September 1802, worin Bonaparte der Schweiz seine Vermittlung anzeigte. Sie sprach die Wiedereinsetzung der helvetischen Behörden, die Abdankung der beidseitigen Truppen, mit Ausnahme der seit einem halben Jahr im Dienst stehenden, die Besetzung Berns durch die helvetischen Hilfsbrigaden und die Versammlung einer Consulta in Paris aus. (Oechsli I, p. 406 ff.)

Meinung der französischen Regierung dahin zu überbringen, sich habe verlauten lassen, daß die Umstände und die verschiedenen Vorfälle unserer neuen Revolution vom Helvetischen Gouvernement ganz in einem andern Liechte nach Paris berichtet worden seyen, er sich also in Schwyz das bestimtere werde erzählen laßen und alsdann seinen Rapport nach Paris machen;¹⁾ es werde sich dann zeigen, wie man die Sache ferners ansehe; bis dahin soll man alle weitem Feindseligkeiten einstellen. Das ist alles, was ich gehört habe; wann Freund Guisendeurfer Brieffe von Bern erhalten hat, so werdet Ihr schon gültigern Bescheid wißen.²⁾

Die schon sich auf dem Marsche befindende Frey-Compagnie ist von der Municipalität zurückberuffen worden und soll morgen wiederum hier anlangen.³⁾

¹⁾ General Rapp, Adjudant des Ersten Konsuls, hatte am 4. Oktober die Proklamation von St. Cloud der helvetischen Regierung in Lausanne überreicht und war gleichen Tages nach Bern verreist, wo er am 5. in der Sitzung der Standeskommission erschien; er ging aber nicht nach Schwyz, sondern seine Begehren und die Proklamation von St. Cloud wurden der Tagsatzung durch zwei Mitglieder der Berner Standeskommission, Prof. K. L. von Tschärner und Ratschreiber G. Thormann überbracht; Rapp blieb einstweilen in Bern; aber „freimütig sprach er sich dahin aus, dass er die Schweiz in einer ganz andern Lage gefunden habe, als sie die Schilderung der helvetischen Behörden und ihrer Anhänger in Paris darstellten. Die Mannszucht und gute Haltung des Bundesheeres, in dem er eine wilde Räuberhorde zu finden erwartete, der Mut und das gemässigte, aber kraftvolle Benehmen der Verbündeten schienen im Gegensatz mit dem, was er in Lausanne gesehen, einen sehr vorteilhaften Eindruck auf ihn gemacht zu haben“ (Tillier: Helvetik III, p. 260).

²⁾ Der Unterstatthalter Dagobert Gysendörfer war bei Ryhiner in Liestal; sein Vater, der Senator, war in Bern (s. Anm. 5, p. 147; Anm. 3, p. 140 und Brief des Vaters G. vom 2. Oktober 1802).

³⁾ „Am letzten Donnerstag Morgens (7. Oktober) reiste Municipal Wieland von Basel . . . als Kriegsrat nach Bern; 60 Mann aus der Stadt zogen den gleichen Tag hier durch; mehrere sollten nachfolgen und das Land sich alsobald für sein Kontingent an die durch Reding für diesen Kanton bestimmten 400 Mann organisieren, als die Proklamation des Ersten Konsuls durch die französischen Blätter bekannt wurde. Die bereits abmarschierten Truppen erhielten nun den Befehl in Hölstein, eine Stunde von hier, Halt zu machen, wurden aber gestern, auf erhaltenen Befehl von Schwyz, vorwärts geschickt; zum Abmarsch des ganzen Kontingents aber ist mir bis dahin kein neues Aufgebot bekannt . . .“ (Bericht Ryhiners an den Vollziehungsrat vom 9. Oktober 1802; Strickler IX, p. 332, sub 3; s. oben Anm. 5, p. 156). Hieraus lässt sich auch das Datum des gegenwärtigen Schreibens bestimmen.

Es sind gestern hier drey Kriegs-Commissaire ernent worden bestehend in Vondermühl, Laroche-Merian und Peter Gemuseus¹⁾; letzterer hatte bey Erhalt dieser Nachricht eine große Freude mit dieser Stelle, indem er sich dadurch marschfrey glaubte; allein es wurde ihm doch diesen Morgen zum Spiel gebothen und sein Knecht, der für ihn das Loos zog, hatte das Glück seinen Herrn marschieren zu machen, welches aber durch seitdem erhaltenen Machtspruch nicht dazu kommen wird.

Sei freundlich begrüßt P. Ryh.

59. J. J. Schäfer zur Orismühle an S. Ryhiner (in Liestal).

Orismühlin den 13^{ten} Septembr (recte Oktober) 1802.

Bürger Regierungs-Statthalter!

Ich habe seit Ihrer Abreise von Basel nach Liestal den 21^{ten} September abhin²⁾ immer gewünscht, die Ehre und das Vergnügen zu genießen, Sie einmal zu besuchen, allein folgende Ursachen haben mich bis dahin verhindert: durch einen unglücklichen Fall in meinem Hause bin ich den 22^{ten} September circa 12 Fuß hoch plötzlich mit meinem Rücken auf einen harten Diehlenboden herunder gestürzt, daß ich deswegen eine Zeit her dem Zimmer und Bette hüten mußte, und dato bin ich von meinem Rückenschmertzen noch nicht ganz hergestellt.

Noch mehr aber hat mich die Lage, in welcher sich unser Vaterland in diesem Augenblick befindet, daran, Sie zu besuchen, verhindert, indem ich vernommen, daß alle diejenigen, insonderheit öffentliche Beamte,³⁾ die zu Ihnen kommen, scharf beobachtet werden und von dem dummen erhitzten und wüthenden Pöbel zu Liestal ausgestreut worden, mann sollte Ihres Herrn Vaters Hauß⁴⁾ auf dem Boden hin-

¹⁾ Ueber diese Kommissäre ist im Basler Staatsarchiv nichts zu finden, da die Akten aus der Zeit der Interimsregierung und die betreffenden Seiten aus dem Munizipalitätsprotokoll von Ryhiner nach Bern geschickt wurden und nicht mehr vorhanden sind (s. St.-Arch. Basel: Protokolle D. 1, 3, p. 211; Räte und Beamte, H. 3. Journal des Reg.-Statthalters p. 329).

²⁾ Siehe Anm. 2, p. 144.

³⁾ J. J. Schäfer war Mitglied der helvetischen Verwaltungskammer des Kantons Basel.

⁴⁾ Das Landgut des Samuel Ryhiner-Werthemann, Vaters des Statthalters, befand sich in Liestal und Ryhiner hatte sich dorthin zurückgezogen.

weg brennen, damit die Complotte und Zusammenkünfte allda ein Ende nehmen, aus welchem Grunde, ob dieses gleich nur ein Geschrey dummer Bößwichter ist, möchte ich doch keine Ursache geben, daß Ihnen etwas unbeliebig oder Nachtheiliges wiederfahren sollte.

Uebrigens ist es eine durch die Erfahrung gemachte traurige Wahrheit, daß, wenn in einem Lande Anarchie anstat der Ordnung tritt, des Pöbels Wuth unaufhaltbar wie ein Waldstroh sich alles erlaubt zu thun, woran er Vergnügen findet, insonderheit wenn die Führer der Insurrection selbst dumm genug sind, durch unbesonnene Reden den noch dümmern Pöbel zu reizen. Ich habe zu verschiedenen Mahlen vernommen, der Praesident des etablierten Comité zu Liestal soll gesagt haben¹⁾: wenn nur die Franken nicht zu geschwind kommen, damit man die Patrioten zuerst aufhängen könne. Von einem andern Ort hat man mir gesagt, es stehen zwanzig Bürger, meist Beante der vertriebenen Regierung, auf dem Etat dieses Comité, die alle aufgehängt werden müssen; überhaupt scheint es, daß zu Liestal das Centrum der rasenden Volkswuth sey; indeßen sagt man mir auch, daß diese Wuth so erzdumm seye, daß die wenigsten wissen, was sie wollen, indem die Meinungen nach eines jeden Interesse sich wie ein Labirint durchkreuzen.

Ich hätte es von einigen Bürgern, insonderheit von Liestal, nicht erwartet, daß dieselben die Schwachheit begehen und als Häupter der Insurrection an die Spitze stellen würden, wie alt-Schultheiß Brodbek²⁾, Nicolaus Pfaf³⁾, Wetzel⁴⁾ etc:

¹⁾ Unter diesem „etablierten Comité“ ist die sog. „Insurrektionelle Kommission“ oder „Zentralmunizipalität“ gemeint, die in Liestal unter dem Präsidium des Alt-Schultheissen Niklaus Brodbeck tagte (s. Anm. 3, p. 144).

²⁾ Niklaus Brodbeck-Brüderlin 1740 — 1816, Metzger, 1791 — 1798 Schultheiss von Liestal, 1802 Präsident der antirevolutionären „Zentralmunizipalität“ der Landschaft, 1811 Rats Herr; nicht zu verwechseln mit Niklaus Brodbeck-Plattner 1761 — 1842 Zuckerbeck, 1798 — 1803 helvetischer Distriktstatthalter in Liestal (s. A. Seiler-Rosenmund: „Stammbaum der Bürgergeschlechter von Liestal“, p. 17 und 18).

³⁾ Niklaus Pfaff funktionierte als Schreiber der Insurrektionellen Kommission in Liestal. (St.-Arch. Basel: Politisches Z. 11¹, Distrikt-Statthalter, Liestal, an Regierungs-Statthalter, 28. November 1802.)

⁴⁾ Niklaus Wetzel, Chirurg, 1750 — 1811, helvetischer Agent und Zoller in Liestal und späterer Rats Herr. (A. Seiler-Rosenmund: „Stammbaum der

insonderheit bedaure ich Bürger Pfläger Pfaf¹⁾; von diesem hätte ich es nie, gar nie, erwartet, daß er so unklug sich in eine Insurrection mischen würde, ein Mann, der einen lucrativen Dienst bekleidet und der auch von der constituirten Regierung bis dahin so viel Zutrauen und Achtung genoßen. Insonderheit hat man mich auch schon mehreremahl versichert, daß Madam Wetzel²⁾ eine Haupt-Rolle in diesem Geschäft spiele und auf alle mögliche Art das „Vivat la Rëding“ unterstütze.

Indesse verwundere ich mich über die Mitglieder dieses Comité gar nicht, daß die Sachen so gehen. Brodtbek³⁾ ist gar nicht der Mann von vielen Staatskenntnißen, wie viele glauben, und stoltze Rache mag ihn vermuthlich verleitet haben, die Praesidenten-Stelle hiebey anzunehmen.⁴⁾ Stohler von Bubendorf⁵⁾ ist vielleicht der siechtteste und dümste Kopf

Bürgergeschlechter von Liestal“, p. 156; F. Vischer: Der Kanton Basel 1798—99, p. 20; Regimentsbüchlein 1804) wurde bei Wiedereinsetzung der helvetischen Regierung seiner Stellen entsetzt (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte, H. 3. Journal des Regierungs-Statthalters 1. November 1802, p. 324).

¹⁾ Daniel Pfaff-Fuchs, 1743 — 1831, von Haus aus Uhrmacher, Spitalpfleger in Liestal, Munizipal, von der Mediation an Gerichtspräsident (A. Seiler-Rosenmund: „Stammbaum der Bürgergeschlechter von Liestal“, p. 91), war von der Landschaft Basel zu ihrem Vertreter auf der Tagsatzung in Schwyz erwählt worden (Strickler VIII, p. 1246, sub 9, p. 1397; IX, p. 337).

²⁾ Haben wir unter dieser Madame Wetzel, die in Politik machte, an die Frau des oben erwähnten Nikolaus Wetzel zu denken, Salome Schäfer von Basel, 1765 — 1834 (s. Stammbaum cit., p. 156)? Oder ist etwa jene Frau Jakobe Wetzel (frühere Dienstmagd bei Bürgermeister Peter Burckhardt, dem Schwiegervater Ryhiners, die also für letzteren ganz wohl die „Madame Wetzel“ par excellence und ohne weitere Bezeichnung sein konnte) gemeint, deren Urteil über Vorgänge im Jahre 1798 uns A. Burckhardt mittheilt (s. Basler Jahrbuch 1899. A. Burckhardt-Finsler: Die Revolution zu Basel im Jahre 1798, p. 39 — 41. NB. Auf p. 39 heisst sie Jakobe Fuchs, auf p. 41 aber Wetzel)?

³⁾ Siehe Anm. 2, p. 162.

⁴⁾ Siehe Anm. 1, p. 162.

⁵⁾ Hans Georg Stohler, Müller und Distriktrichter, von Bubendorf, Mitglied der insurrektionellen Kommission in Liestal, war am 3. Oktober zum Deputierten des Distrikts Liestal in die vereinigte Munizipalität und Gemeindekammer von Basel erwählt worden (St.-Arch. Basel: Politisches Z. 11. Kampf gegen die Helvetik; die Zentralmunizipalität in Liestal an D. Pfaff, Gesandter der Landschaft in Schwyz, Konzept s. d. ca. 7. Oktober 1802 und ibid. Z. 11¹. Distriktstatthalter Liestal an Regierungsstatthalter, 28. Nov. 1802).

in Staatskenntnißen in unserm Canton, aber als begüterter Mann stolz, zu welchem letztern wenig Kenntniße erfordert werden, und Häring von Giebenach¹⁾ hat, durch Ehrgeiz und Stoltz verblindet, seinen Verstand verlohren.

Die Municipalität meiner Gemeinde hat sich so wenig als möglich in diese Sache gemischt und nur dem Drang der Umständen nachgegeben; sie hat der Erwehlung eines Deputierten nach Schweiz gar nicht beygewohnt²⁾. Agent Schäfer³⁾ hat sich ebenfalls in dieser Sache gantz passiv verhalten und auf keine Art in dieselbe gemischt. Meine zwey ältern Söhne haben mit den übrigen ledigen Bürgers-Söhnen wieder meinen Willen das Loob ziehen müßen, mit den Eliten zu marschieren; zum Unglück hat es den jüngeren getroffen; allein wenn der Marsch angeht, wird es sich erst zeigen, welche Straße er marschirt.

Letztern Sonntag hat Agent Schäfer³⁾ auf wiederholte Aufforderung der Millitair-Organisation, welches er schon einmal ausgeschlagen, beygewohnt; allein er sagte mir, daß dieser Gegenstand das ellendeste Ding von der Welt sey, ohne Kopf, Hände und Füße; die erste Compagnie bestehe aus lauter Buben, die noch kein Gewehr getragen; jeder Liestaler habe Officier sein wollen; er seye mehr als an zehn Orten zu Liestal angegangen worden, ihren Bürgern zu Officier-Stellen zu verhelfen; überhaupt sey fast kein einziger Officier, der den Dienst verstehe, und nach seinen Millitair-Kentnißen sehe er nicht ein, daß mit diesem gantzen

¹⁾ Am 5. Oktober wurde Johann Häring, Distriktrichter, von Giebenach, an Stelle des ablehnenden Hans Jak. Marti von Frenkendorf, zum zweiten Deputierten in die Munizipalität von Basel gewählt; er war Mitglied der insurrektionellen Kommission in Liestal (s. die zitierten Quellen Anm. 5, p. 163).

²⁾ Spitalpfleger Daniel Pfaff wurde am 26. September als Deputierter der Landschaft Basel an die Tagsatzung in Schwyz gewählt (s. Anm. 1, p. 163, Anm. 3, p. 144). Seltisberg figurirt nicht unter den Gemeinden, welche an der Wahlversammlung keinen Anteil nahmen (St.-Arch. Basel: Politisches Z. 11. Kampf gegen die Helvetik. Protokoll der durch die Versammlung gewählten Kommission vom 27. September 1802.) Doch ist auch keine Vollmacht für einen Vertreter der Gemeinde vorhanden, wie für die andern Ortschaften (ibid. Sammlung der Vollmachten vom 26. September).

³⁾ Hauptmann Friedrich Schäfer war Agent von Seltisberg (s. F. Vischer: „Der Kanton Basel 1798—99“, p. 20).

Truppen-Corps die geringste militärische Operation vorzunehmen und auszuführen sey¹⁾).

Von unserer Kammer²⁾ weis ich seit dem 22^{ten} Septembr wenig; meinen unglücklichen Fall habe ich derselben berichtet; ich habe seither nur eine Erlaubnuß zu Eingebung eines Berichts wegen Baureparationen erhalten und einen Brief, nach welchem ich am Ende meines Amts ein Herr geworden, indem die Ueberschrift lautete: „Werthester Herr Collega!“; allein über diesen Gegenstand bin ich gleichgültig und betrachte denselben als eine Nebensache; die Tittel so wenig als die Kleider (wenn es schon Rabener behaupten will³⁾) bilden Männer; ich habe daher meinen Collegen als „Hochgeehrte Herrn“ wieder geantwortet; ich füge mich gern nach angenommener Sitte und will nicht gegen den Stroh schwimmen⁴⁾).

Man sagt mir die souveraine Municipalität und Gemeindegemeinschaft zu Basel habe der Verwaltungskammer aus ihrem Mittel zwey Mitglieder zugeordnet⁵⁾, von welchem ich aber nichts zuverlässiges weis.

Uebrigens ist die Lage des Vaterlandes in jeder Rücksicht für jeden bidernen Bürger desselben höchst traurig und gefährlich; nach einem ausgestandenen Kampf von

¹⁾ Siehe Anm. 5, p. 156. Am 7. Oktober versammelte sich die Mannschaft der Distrikte Liestal und Waldenburg in Liestal, um das Loos über die Auszugsmannschaft zu ziehen. Der Bezirk Liestal, zu dem Seltisberg gehörte, hatte 61 Mann zu stellen (St.-Arch. Basel: Politisches Z. II. Kampf gegen die Helvetik. Die Zentralmunicipalität in Liestal an Daniel Pfaff, Gesandten der Landschaft in Schwyz. Konzept s. d. ca. 7. Oktober 1802).

²⁾ Siehe Anm. 3, p. 161.

³⁾ Gottlieb Wilhelm Rabener: „Satiren“. Karlsruhe 1777. 4. Teil, p. 44—54: Anton Panssa von Mancha's Abhandlung von Sprichwörtern. („Kleider machen Leute“ etc.)

⁴⁾ Seit Einsetzung der Interimsregierung wurde der Titel „Bürger“ allgemein durch die früher gebräuchlichen „Herr“, „Meister“ etc. ersetzt und wurden überhaupt die alten Formen der Korrespondenz wieder eingeführt; nach der Rückkehr des helvetischen Regierungsstatthalters nach Basel kannte man wiederum bis zur Einführung der Mediation nur noch „Bürger“ (vgl. z. B. Kantonsblatt 1802, II und 1803, I. — St.-Arch. Basel: Protokolle A. 6. 11. Verwaltungskammer 4. Oktober 1802: „Herr Verwalter Schäfer meldet, daß er wegen verschiedenen Augenscheinen seine gehaltenen Auslagen noch zu reclamieren habe . . .“).

⁵⁾ Siehe oben Brief J. G. Stehlins vom 23. September 1802.

mehr als vier Jahren stürzt man sich muthwillig, ohne eigentlich zu wissen für wen und für was, in einen verderblichen Bürger-Krieg, der sich nie anderst als mit nachtheiligen Folgen enden wird und enden kan.

Im allgemeinen ist das Intresse der Schweitzer Cantone sehr durchkreuzend, und nach meinen Einsichten kann dasselbe durch nichts weniger vereinigt werden als durch einen innerlichen Krieg; dieser wird immer mehr Ursache und Stof zu mehrerer Trennung geben. Die ehemals demokratischen Cantone wollen ihre vormahlige Verfaßung, die aristokratischen, insonderheit die Städter, desgleichen. Was soll aus den ehemaligen Unterthanen und den enetbürgischen Vogteien, was soll aus dem Toggenburg und Thurgau etc. werden? Die Landbürger der aristokratischen Cantone sollen oder wollen in diesem Augenblick die ehemalige Verfaßung mit dem Dägen in der Faust herstellen; allein wenn der unglückliche Bürgerkrieg ausbricht und die erste Hitze sich abgekühlt, wenn Jünglinge fallen und Familien-Väter gewalthätig oder meuchelmörderisch wegen politischen Meinungen umgebracht sind, so werden die meisten, einerseits mit Schaam und Reue, anderseits mit Rache erfüllt zu Hause kehren und nichts mehr wünschen, als ruhig in ihren Hütten zu schlafen und ungehindert für sich und die lieben ihrigen ihren Unterhalt zu finden. Bey einem solchen unglücklichen Krieg bleiben Beruf und Gewerbe stehen, der Feldbau wird ohne Muth, Fleiß und Anstrengung betrieben, jeder ahndet nur für Kriegsheere zu pflanzen, und Muth und Eyfer für das allgemeine beste ist verlohren.

Jetzt schon sind in jeder Gemeinde verschiedene Partheyen; die eine will die vorige Verfaßung, die andere will die letst eingeführte¹⁾; jede sucht ihre Gegner zu stürzen, sey es heim-

¹⁾ Dem Zusammenhange nach wäre unter der „vorigen Verfassung“ die vorrevolutionäre gemeint; doch ist kaum anzunehmen, dass Landschäftler dieselbe unverändert d. h. mit ihrer Vorherrschaft der Stadt, hätten wieder einführen wollen. Oechsli (I, p. 369) zählt fünf helvetische Verfassungen; unter der „vorigen“ könnte auch die vorletzte, vierte, gemeint sein, d. h. die Verfassung des Reding'schen Systems vom 27. Februar 1802 (Oechsli I, p. 361 und Anm. 2); oder hat Schäfer an die erste helvetische Verfassung vom 12. April 1798 gedacht, da die zwischen dieser und der Verfassung vom 25. Mai 1802,

lich oder öffentlich, durch List oder Gewalt; jede will siegen und wünscht nach erhaltenem Sieg sich an der andern zu rächen. Eine dritte Parthey, die gefährlichste, ist der niedrige Pöbel, Bürger die in keinem Fall nichts zu verlieren haben und sich einbilden, bey einem allgemeinen Ausbruch zu gewinnen, durch Mord, Brand und Raub zu bereichern, und was noch das schlimmste hiebey, jede der vorigen Partheyen sucht diese letztere zu Werkzeugen und Mitlen ihres verhoffenden Sieges auf ihre Seite zu bringen.

Dieses ist ein trauriges Gemählde eines unseligen Bürgerkriegs, wie ich mir denselben vorstelle, den die Vorsehung in Gnaden verhüten und von uns abwenden wolle! Ach, wie hertzlich und innig wünsche ich doch, daß noch ein Mittel ausfindig gemacht werden möchte, die erhitzten und mißvernügten Partheyen zu vereinigen, damit die Sicherheit der Persohn und des Eigenthums eines jeden Bürgers geschützt und Ruhe und Ordnung im Vaterlande beybehalten und hergestellt würde!

Wann diese Vereinigung erschwert und unmöglich gemacht wird, wann der unglückliche Krieg ausbrechen sollte, so können die Folgen wohl keine anderen sein, als wenn genug gekämpft, wenn das Unglück im Vaterlande, wenn Armuth und Ellend auf den höchsten Grad gestiegen, so wird endlich das Maß des Unglücks auf den höchsten Gipfel gebracht werden, daß fremde Mächte sich in das Mittel legen und die streitenden Partheyen durch die Gewalt der Bajonete miteinander vereinigen, oder endlich unser armes Helvetien gar aus der Reihe der Staaten von Europa gar ausgestrichen wird.

Uebrigens verhalte ich mich ruhig und leidend; ich werde mich in nichts mischen noch gegen eine Parthey öffentlich erklären, da ohnehin, wie ich täglich vernennen muß, sowohl meine persönliche Sicherheit als mein Eigenthum in Gefahr steht. —

der „letzteingeführten“, gelegenen eigentlich nie definitiv zur Ausführung kamen? Diese Verfassung vom Mai 1802 wird auch gewöhnlich als die zweite helvetische bezeichnet (z. B. Hilty: „Die Bundesverfassungen der Schweizer. Eidgenossenschaft“, p. 353).

Schließlich bin ich mit Gruß und Hochachtung Ihr ergebener Freund.

J. J. Schäfer.

60. Anonymer Zeddel (an S. Ryhiner).

(ca. 20. November 1802¹⁾).

Was gedenkets du Regierungsstatthalter, das du 12 erliche Männer von der Munizibalität abgesetzt hast. Glaube sicherlich, es wird auch bald an dich kommen. Du sagt es seyen Tiranen gewesen; aber es ist offiziell, das du einer bist²⁾.

(Darunter eine rohe Zeichnung einen Mann an einem Galgen hängend darstellend; neben der Zeichnung steht geschrieben: „Richner Stathalter“.)

¹⁾ Das approximative Datum dieses Zeddels ergibt sich aus dem Text; die erwähnte Absetzung von Munizipalen erfolgte am 20. November 1802. Der Zeddel, 11 × 16 cm, trägt hinten an den vier Ecken Spuren von Obladen, welche offenbar dazu gedient haben, dieses Elaborat an Ryhiners Haustüre anzuheften, wie dies damals Sitte war (vgl. D. Burckhardt-Werthemann: „Die politische Karikatur des alten Basel“, Beilage zum Jahresbericht des Basler Kunstvereins 1903, p. 5). Ein Brief Bernhard Sarasins, des Vertreters Basels an der Konsulta in Paris, an Alt-Bürgermeister Peter Burckhardt, dem Schwiegervater Ryhiners, d. d. Paris, 4. Dezember 1802, wird sich wohl auf diesen Zeddel beziehen. Sarasin schreibt: „. . . Le contenu du billet anonyme, dont le sens m'est un peu confus, est une de ces sortes qui serpente dans l'obscurité et se cache dans les ténèbres, n'ayant pas de consistance pour se montrer au jour et à découvert. La cruelle position où nous nous trouvons devrait faire y penser deux fois avant d'effectuer la menace . . .“ (Diarium et epistolae Sarasini consulis, Paris 14. Nov. 1802. — 20 Febr. 1803. Manuskript Privatbesitz.)

²⁾ Durch Beschluss vom 20. November 1802 hatte Ryhiner 11 (nicht 12) Mitglieder der Munizipalität „in Betrachtung des tätigen Anteils an der Revolution wodurch [sic] sich . . . ausgezeichnet“ ihrer Stellen entsetzt; es waren: Andreas Merian, Hier. Thurneysen, Friedr. Segiser, Em. Walther Merian, Joh. Conr. Wieland, Math. Müller, Achilles Miville, Hs. Gg. Meyer-Hey, Reinh. Gemuseus, Theod. Hoffmann und Samuel Fininger. (Strickler IX, p. 628 ff., Kantonsblatt 1802, II, p. 210.) Dieses Vorgehen Ryhiners veranlasste auch Bernhard Sarasin in Paris, sich bei General Rapp, mit dem er auf sehr gutem Fuss gestanden zu haben scheint, zu beklagen: er schrieb ihm unterm 11 Frimaire an XI (3. Dezember 1803). „. . . . La destitution de la plupart des municipalités contre la déclaration expresse que toutes les autorités doivent rester à leurs places, tout cela cause et la consternation et les plus vives alarmes dans un moment qu'on demande réconciliation, modé-